

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3

Verlauf der Gläubigerversammlung / Weiteres Vorgehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute über die Gläubigerversammlung in dem Insolvenzverfahren der Green Planet AG am 18. November 2014 Bericht erstatten.

Die Gläubigerversammlung war durch den Bericht des Insolvenzverwalters, Herrn Rechtsanwalt Miguel Grosser, geprägt. Dieser Bericht ist für Gläubiger, die Ihre Forderung bereits zur Insolvenztabelle angemeldet haben, auch in dem von dem Insolvenzverwalter betriebenen Gläubiger-Informationen-System hinterlegt, das auf der Internetseite des Insolvenzverwalters www.jaffe-rae.de unter der Rubrik „Service“ eingerichtet wurde. Die Zugangsdaten haben Anleger mit dem ersten Gläubigeranschreiben des Insolvenzverwalters erhalten.

Bericht des Insolvenzverwalters

Der Insolvenzverwalter berichtete zunächst, zwischenzeitlich als so genannter vorläufiger starker Insolvenzverwalter beauftragt zu sein. Dies bedeutet, dass das Gericht dem Insolvenzverwalter bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis übertragen hat. Hintergrund dieser Maßnahme war insbesondere auch, dass eine Mitwirkung des Unternehmensvorstands der Insolvenzschuldnerin nach dessen Eigenantrag nicht mehr stattfand.

Weiter berichtete der Insolvenzverwalter, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb – insbesondere die Einwerbung von Anlegergeldern – bereits im April 2014 eingestellt hatte. Dies war erforderlich, weil die Fortsetzung der Unternehmungstätigkeit nach der Arrestierung zentraler Vermögensgegenstände durch die Staatsanwaltschaft nicht mehr möglich war. Im Folgenden hat sich der Insolvenzverwalter erfolgreich darauf konzentriert, die im Ausland belegenen Vermögensgegenstände der Insolvenzschuldnerin zu sichern. Hierzu war insbesondere auch ein Austausch von Organen von Tochtergesellschaften im Ausland erforderlich.

Von zentraler Bedeutung für die betroffenen Anleger wird das Schicksal der geschäftlichen Tätigkeiten in Costa Rica sein. Die dortige Tochtergesellschaft Green Planet Costa Rica S.A. betreibt insgesamt 41 Plantagen, die sich teils in einem erfreulichen, teils in einem sehr schlechten Zustand befinden. Insgesamt bildet diese Tochtergesellschaft den wesentlichen Vermögenswert der Insolvenzmasse. Zum Stichtag 30. September 2013 wurden in einem Jahresabschlussentwurf Aktiva in Höhe von ca. 9,6 Mio. US-Dollar ausgewiesen. Diesen Wert hält der Insolvenzverwalter insgesamt für realistisch.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFF330

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Dem Insolvenzverwalter ist es gelungen, diese und weitere Auslandsbeteiligungen für die Insolvenzmasse zu sichern. Im Nachgang zeigte sich, dass die Sicherung dringend erforderlich war, da von dritter Seite Versuche unternommen wurden, auf dieses Vermögen der Insolvenzmasse zuzugreifen.

Besicherung der Anleger

Von besonderem Interesse für die betroffenen Anleger war die Frage, ob ihnen Ab- oder Aussonderungsrechte an Vermögensgegenständen der Insolvenzmasse zustehen. Dieser Eindruck war entstanden, weil Anlegern offenbar im Rahmen der Zeichnung zugesichert wurde, Eigentum an konkreten Vermögensgegenständen – den gepflanzten Bäumen - zu erwerben.

Ein solcher Eigentumserwerb ist nach Aussage des Insolvenzverwalters ausdrücklich nicht erfolgt. Dies schon deshalb nicht, weil das insoweit maßgebliche Recht des Staates Costa Rica ein solches Sicherungsrecht an Bäumen zwar grundsätzlich vorsieht, dies indes voraussetzen würde, dass dieses Eigentum notariell beurkundet und im Grundbuch eingetragen würde. Ein solcher Eigentumserwerb ist unter diesen Voraussetzungen indes nicht erfolgt. Hinzu kommt, dass die den Anlegern in teils überreichten „Baumeigentumsurkunden“ und „Baumzertifikaten“ mitgeteilten Ort- und Plantagenangaben und Baumnummern eine einwandfreie Zuordnung vor Ort nicht ermöglichen.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass die gepflanzten Bäume im Eigentum der Green Planet Coast Rica S.A. stehen. Die Geschäftsanteile an dieser Gesellschaft stehen wiederum im Eigentum der Green Planet AG. Ab- oder Aussonderungsrechte der Anleger an den in Costa Rica gepflanzten Bäumen bestehen in dem Insolvenzverfahren der Green Planet AG demgegenüber nicht.

Ausblick

Der Insolvenzverwalter berichtete, dass sich die Green Planet Costa Rica S.A. als wesentlicher Vermögensgegenstand der Insolvenzmasse operativ selbst trägt. Dies werten wir aktuell als positiv. Gleichwohl kann der Insolvenzverwalter zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Insolvenzquote prognostizieren. Wir gehen davon aus, dass sich das Insolvenzverfahren noch über einen längeren Zeitraum ziehen wird. Somit ist nicht mit einer schnellen Ausschüttung der Insolvenzquote an die Anleger zu rechnen.

Beschlüsse

Zunächst hat die Gläubigerversammlung Herrn Rechtsanwalt Grosser als Insolvenzverwalter bestätigt. Anschließend wurde ein Gläubigerausschuss gewählt, in den auch die SdK gewählt wurde.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 gerne zur Verfügung.

München, den 5. Dezember 2014
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.